

Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Studenten

Für die Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis werden folgende Unterlagen benötigt:

- Antragsformular (erhältlich in der Ausländerbehörde oder auf der Internetseite der Ausländerbehörde)
- Original + Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- Original + Kopie des Bewilligungsbescheides für das Stipendium
- Original + Kopie Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts, ggw. 861,00 € monatlich (sofern die monatliche Bruttomiete unter 325,00 € liegt verringert sich der nachzuweisende Betrag entsprechend)
- Original + Kopie Nachweis über die Versicherung bei einer deutschen Krankenversicherungsgesellschaft (bei privater Krankenversicherung Bestätigung, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung im Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung enthalten sind)
- Original + Kopie Mietvertrag / Meldebescheinigung
- zwei aktuelle biometrische Passfotos
- Original + Kopie Reisepass

Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind gem. § 45 Nr. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zu entrichten

- a) mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Jahr 100,00 €
- b) mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr 100,00 €.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind gem. § 45 Nr. 2 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zu entrichten

- a) für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 96,- €
- b) für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten 93,- €.

Studenten, die für ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten, sind von den o.g. Gebühren gem. § 52 Abs. 5 AufenthV befreit.